

Konzept SK 11.6.2018

Besondere Förderung Sonderpädagogik

der
Sekundarschule
Affoltern a.A./Aeugst a.A.
(ausgenommen OS Lilienberg)

gültig ab Schuljahr 2018/19

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	3
2 Rahmenbezug	3
3 Zielsetzungen	3
4 Grundsätze	
5 Angebot	
5.2 Deutsch als Zweitsprache – Aufnahmeunterricht	
5.2.1 DaZ Anfangsunterricht	
5.2.2 DaZ Aufbauunterricht	
5.3 Therapien	8
5.3.1 Psychotherapie	8
5.3.2 Psychomotorische Therapie	
5.3.3 Logopädische Therapie	
5.3.4 Audiopädagogische Angebote	
5.4 Sonderschulung	
5.4.1 Integrierte Sonderschulung	
5.4.3 Einzelunterricht	
6.1 Personelle Ressourcen	
7 Organisation	
7.1 Vernetzung der sonderpädagogischen Fachpersonen	
8 Zusammenarbeit	
8.1 Information	
8.2 Austausch	
8.2.1 Fallbezogener Austausch im pädagogischen Team	
8.2.3 Teamteaching	
8.2.4 Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung	
9 Verfahren und Abläufe	
9.1 Förderung besonderer pädagogischer Bedürfnisse	
9.2 Zuweisung, Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen u. Se	
9.3 Veranlassung und Überprüfung von sonderpädagogischer Unterstützung für ganze Klass	
10 Personal	16
10.1 Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen	16
10.2 Anstellung freischaffender Fachpersonen	
10.3 Anstellung DaZ Lehrpersonen	
10.4 Weiterbildung	
10.5 Weiterbildung für Lehrpersonen	
11 Qualitätssicherung	
11.1 Evaluation	
11.2 Controlling/Reporting	
11.3 Steuerungselemente	
11.4 Warnsignale	
12 Anhänge	
12.1 Anhang 1 Ablaufschema Schulisches Standortgespräch	
12.2 Anhang 2 Förderstufenmodell mit SAV und SSG an den Schwellen	20

Abkürzungen

BegaFö Begabtenförderung

EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

FLP Fachlehrperson

FSP Fachstelle Sonderpädagogik (SL, Prozessverantwortung)

IF Integrative Förderung

ISR Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule

JGT Jahrgangsteam KLP Klassenlehrperson PS Primarschule

PT Pädagogisches Team PMT Psychomotorik Therapie

FA Fachaustausch

SAV Standardisiertes Abklärungsverfahren

SHP Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

SL Schulleitung SoPä Sonderpädagogik

SPD Schulpsychologischer Dienst

SSA Schulsozialarbeit

SSG Schulisches Standortgespräch

S Schülerin oder Schüler SuS Schülerinnen und Schüler

SV Schulverwaltung VSG Volksschulgesetz

VSM Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen

VZE Vollzeiteinheiten

Sonderpädagogisches Konzept der Sekundarschule Affoltern a.A/Aeugst a.A.

Das Konzept basiert auf dem Ordner 3 des Volksschulamtes «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen». Es wird unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen schrittweise umgesetzt.

1 Ausgangslage

Die Sekundarschule der Gemeinden Affoltern am Albis / Aeugst am Albis setzt ab Schuljahr 2018/19 das überarbeitete Konzept zu den sonderpädagogischen Massnahmen um.

Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots

- werden die Organisation und der Umfang der sonderpädagogischen Massnahmen den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst
- wird der daraus resultierende Raumbedarf im Rahmen der jährlichen Bedarfserhebung durch das zuständige Organ der Schule ermittelt
- wird die integrierte Sonderschulung (Einzelintegration), soweit sinnvoll, ermöglicht
- wird das IF-Konzept vom Juni 2010 ersetzt
- werden die Abläufe und Verfahren im Sonderpädagogischen Bereich in diesem Konzept geregelt.

2 Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- des Lehrerpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999
- der Lehrerpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- der Geschäftsordnung der Sekundarschulgemeinde Affoltern a. A./Aeugst a.A. vom 18. September 2017.

3 Zielsetzungen

Das Konzept definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann, und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Basierend auf den Vorgaben in diesem Konzept werden für bestimmte Massnahmen Feinkonzepte (Handout) erarbeitet:

- Integrative F\u00f6rderung (inkl. Begabtenf\u00f6rderung)
- Deutsch als Zweitsprache
- Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule

4 Grundsätze

Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. vertritt eine integrative Grundhaltung. Die Prüfung und Bewilligung integrativer Lösungen im Rahmen der Regelschule stehen im Vordergrund, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sind diese integrativen Möglichkeiten ausgeschöpft, werden separative Lösungen geprüft.

Die Integration erfolgt in allen Abteilungen der dreiteiligen Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in der Regelklasse, wobei auf die unterschiedlichsten emotionalen, sozialen und kognitiven Bedürfnisse Rücksicht genommen wird. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwächen als auch besondere Stärken und Begabungen.

Die Zuteilung zu sonderpädagogischen Massnahmen ist zeitlich limitiert und basiert auf der aktuellen Bedürfnisanalyse. Die Massnahmen sollen von allen Beteiligten getragen und unterstützt werden. Im Standortgespräch wird auf dieser Grundlage ein gemeinsamer Entscheid gefällt. Die damit verbundenen Ziele zur individuellen Förderung werden bearbeitet und zu einem festgesetzten Zeitpunkt überprüft.

Der SoPä Fahrplan der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. (Vgl. Anhang 12.3) ist verbindlich. Er dient der inhaltlichen und zeitlichen Planung aller sonderpädagogischen Massnahmen und ist die Basis zur Koordination der Ressourcen an der OSA als Ganzes.

5 Angebot

5.1 Integrative Förderung

Ziele

- Integrative Förderung hat zum Ziel, SuS mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse zu fördern.
- Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer Berufsausübung, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von SuS eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern.
- Die integrative Förderung von SuS aller Stufen orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und am Individuum.
- Der Auftrag der SHP erfordert einen engen Bezug zur Regelklasse, wobei die aktuelle Klassensituation berücksichtigt werden muss. Die SHP helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend, differenzierend und gemeinschafts-bildend zu gestalten.

Formen

- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung und -durchführung im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerin/des Schülers oder bei schwierigen Schulsituationen
- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson (Vgl. 8.3)
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in Fördergruppen oder einzeln.

Zuweisung

- SSG
- Bei Bedarf Fachabklärung des SPD oder einer anderen Fachstelle (z.B. Kinderspital) oder Beizug weiterer Fachpersonen
- Zustimmung durch die FSP (Information an die SL)
- Mindestens jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG in der Regel unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen
- Der Zeitplan ist dem SoPä Fahrplan der OSA zu entnehmen (Vgl. Anhang 12.3)

Umfang

 Der Umfang der Integrativen F\u00f6rderung wird im schulischen Standortgespr\u00e4ch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (VSM §\u00e8 6 – 8) Übersicht über das **sonderpädagogische Angebot** der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Integrative Förderung (wird durch SHP erteilt)

in allen Abteilungen der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

- Teamteaching im Klassenverband
- Kleingruppenunterricht
- Einzelunterricht

inkl. Begabtenförderung BegaFö

Deutsch als Zweitsprache (DaZ-LP)

- Aufnahmeunterricht
- Aufbauunterricht

Therapien (Externe Therapeuten)

- Logopädie
- Psychomotorik
- Psychotherapie
- Audiopädagogische Therapie

Unterstützende Fachstellen / Angebote

- Schulsozialarbeit der OSA
- Schulpsychologischer Dienst
- Schulärztliche Dienste
- Zusätzliche Fachstellen und Angebote

Sonderschulung

Typus A: Lern- und Verhaltensbehinderung / Sprachbehinderung

Typus B: Körper- und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung, Autismus

Typus C: geistige Behinderung

Integrierte Sonderschulung Sonderschulung in Tagessonderschulen Sonderschulung im Schulheim Einzelunterricht

5.2 Deutsch als Zweitsprache – Aufnahmeunterricht

5.2.1 DaZ Anfangsunterricht

Ziel

 Kinder und Jugendliche nicht deutscher Erstsprache entwickeln ihre Deutschkompetenzen (Standardsprache) so, dass sie im Regelunterricht folgen können.

Formen

- Integrationskurs extern
- Unterricht in Kleingruppen

Zuweisung

- Eintrittsgespräch mit der zuständigen Schulleitung
- Zustimmung durch die FSP
- Empfehlung zum Übertritt an die Regelschule erstellt durch Fachpersonen der externen Schule

Umfang

- 15 bis 20 Wochen
- Der Umfang des DaZ-Anfangsunterrichts wird im schulischen Standortgespräch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (VSM §§ 12 – 16)

Leistungserbringer

• Externe Schule, spezialisiert auf Deutschkurse

5.2.2 DaZ Aufbauunterricht

Ziel

• Kinder und Jugendliche nicht deutscher Erstsprache entwickeln ihre Deutschkompetenzen (Standardsprache) so, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Formen

- Unterricht einzeln oder in Kleingruppen
- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson
- Beratung der Lehrpersonen bei der Unterrichtsplanung und -durchführung im Umgang mit der spezifischen Problematik der Schülerin/des Schülers

Zuweisung

- SSG
- Zustimmung durch die FSP (Information an die SL)
- Jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen
- Der Zeitplan ist dem SoPä Fahrplan der OSA zu entnehmen (Vgl. Anhang 12.3)

Umfang

 Der Umfang des DaZ-Aufbauunterrichts wird im schulischen Standortgespräch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (VSM §§ 12 – 16)

5.3 Therapien

5.3.1 Psychotherapie

Ziele

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Zuweisung

- SSG
- Bei Bedarf Fachabklärung des SPD oder einer anderen Fachstelle (z.B. Kinderspital) oder Beizug weiterer Fachpersonen
- Zustimmung durch die FSP (Information an die SL)
- Jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen
- Der Zeitplan ist dem SoPä Fahrplan der OSA zu entnehmen (Vgl. Anhang 12.3)
- Medizinische Indikation nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten prüfen: Finanzierung durch Krankenkasse

Umfang

 Der Umfang von schulisch indizierten Psychotherapien wird im schulischen Standortgespräch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (VSM §§ 9 – 11)

Leistungserbringer

• Externe Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

5.3.2 Psychomotorische Therapie

Ziele

• Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, welche im Bewegungs- und Beziehungsverhalten auffallen und unter ihren Schwierigkeiten leiden.

Zuweisung

- SSG
- Bei Bedarf Fachabklärung an der Psychomotorik Therapiestelle
- Zustimmung durch die FSP (Information an die SL)
- Jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen
- Der Zeitplan ist dem SoPä Fahrplan der OSA zu entnehmen (Vgl. Anhang 12.3)

Umfang

Nach einer Abklärung an der Psychomotorik Therapiestelle PMT wird der Umfang einer Psychomotoriktherapie im schulischen Standortgespräch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Leistungserbringer

Psychomotoriktherapiestelle des Bezirks Affoltern

5.3.3 Logopädische Therapie

Ziele

 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Auffälligkeiten und Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, dem Sprachverständnis, sowie der Stimme.

Zuweisung

- SSG
- Bei Bedarf Fachabklärung des SPD oder einer Logopädie-Fachstelle oder Beizug weiterer Fachpersonen
- Zustimmung durch die FSP (Information an die SL)
- Jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen
- Der Zeitplan ist dem SoPä Fahrplan der OSA zu entnehmen (Vgl. Anhang 12.3)

Umfang

Nach einer logopädischen Abklärung wird der Umfang einer Logopädischen Therapie im schulischen Standortgespräch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Leistungserbringer

• Externe Logopädinnen und Logopäden

5.3.4 Audiopädagogische Angebote

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges h\u00f6rbehinderter Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler in der Regelklasse
- Hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfeldes

Zuweisung

- SSG
- Fachabklärung einer audiopädagogischen Fachstelle
- Zustimmung durch die FSP (Information an die SL)
- Jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen
- Der Zeitplan ist dem SoPä Fahrplan der OSA zu entnehmen (Vgl. Anhang 12.3)

Leistungserbringer

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

5.4 Sonderschulung

5.4.1 Integrierte Sonderschulung

Überprüfung im Einzelfall (analog Feinkonzept)

- Pädagogisch verantwortbare Integration sowohl in Bezug auf den Lernprozess des betroffenen Kindes wie der betroffenen Regelklasse
- Fähigkeit des Sonderschulkindes, während gewissen Unterrichtslektionen selbständig im Klassenverband der Regelklasse zu bestehen
- Unterstützung der Regelklassenlehrperson, sich im Bereich der integrativen Sonderschulung weiterzubilden und/oder ein Coaching in Anspruch zu nehmen
- Medizinische Massnahme, Leistbarkeit im Rahmen einer Regelklassenschulung
- ISR Setting: Anzahl Lektionen der SHP, spezifischer Fachlehrpersonen, der Schulassistenz, allfälliger Therapien und spezifischer besonderer Massnahmen (ISR Vereinbarung)

Ziele

Sicherung des Lernerfolgs bei Kindern mit hohem heilpädagogischem Förderbedarf.

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD oder einer anderen Fachstelle (z.B. Kinderspital) erforderlich; Beizug weiterer Fachpersonen bei Bedarf
- Koordination durch die FSP (Information an die SL)
- ISR Vereinbarung, Zustimmung durch die Schulpflege (Ressort Pädagogik),
- jährliche Überprüfung der Massnahme aufgrund eines SSG unter Einbezug der FSP und nach Bedarf des SPDs mit anschliessender Antragstellung (ISR Vereinbarung) an die Schulpflege

Formen

 ISR: Integrierte Sonderschulung in einer Regelklasse in Zusammenarbeit mit der SHP (Verantwortung bei der Regelschule / gestützt auf VSM §22 Abs. 5)

5.4.2 Externe Sonderschulung

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege aufgrund entsprechender Fachabklärungen Sonderschulung in Tagessonderschulen, in Schulheimen oder als Einzelunterricht.

Ziele

• Sicherung des Lernerfolges bei Kindern mit hohem heilpädagogischem Förderbedarf (Sonderschulstatus)

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD oder einer anderen Fachstelle (z.B. Kinderspital) erforderlich; Beizug weiterer Fachpersonen bei Bedarf
- Koordination durch die FSP
- Zustimmung durch die Schulpflege (Ressort Pädagogik)
- Jährliche Überprüfung der Massnahme im Rahmen eines SSG an der jeweiligen

Sonderschule mit Beteiligung der FSP

Formen

- Tagessonderschule
- Sonderschulung im Schulheim (schulische und soziale Indikation pr

 üfen)
- Sonderschulung als Einzelunterricht

Leistungserbringer

- Öffentliche (Tages-) Sonderschule
- Sonderschulheim

Berücksicht werden die anerkannten Sonderschulen, in Ausnahmen wird auf Empfehlung des SPD die Schulung in einer privaten (Tages-) Schule geprüft.

5.4.3 Einzelunterricht

Die Sonderschulung als Einzelunterricht wird nur in Ausnahmefällen für Sonderschülerinnen und -schüler, die nicht in einer Klasse unterrichtet werden können, angeordnet.

Abgrenzung: Die Sonderschulung als Einzelunterricht ist keine Disziplinar-massnahme wie die Wegweisung vom obligatorischen Unterricht.

Ziele

- Überbrückung einer Wartezeit bis ein Platz in einer Sonderschule frei wird oder bei schweren Verhaltensauffälligkeiten (insbesondere Dissozialität)
- Schulstoff zur Weiterschulung gewährleisten.

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD oder einer anderen Fachstelle (z.B. Kinderspital) erforderlich; Beizug weiterer Fachpersonen bei Bedarf
- Koordination durch die FSP
- Zustimmung durch die Schulpflege (Ressort Pädagogik)
- Regelmässige Überprüfung der Massnahme unter Einbezug aller an der Zuweisung beteiligten Fachpersonen

Leistungserbringer

- Private, auf Einzelunterricht spezialisierte Schulen (extern)
- intern, nach Möglichkeit durch Verpflichtung einer / eines SHP

Umfang

- Erteilung mindestens der Hälfte der vom kantonalen Lehrplan vorgesehenen Lektionen
- Der Umfang des Einzelunterrichts wird im schulischen Standortgespräch festgelegt und liegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (VSM §23)

6 Ressourcen und Finanzen

6.1 Personelle Ressourcen

Grundsätzlich gilt, dass die OSA mit den ihr zugeteilten Ressourcen die gesamte sonderpädagogische Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler sicherstellen muss:

- Integrative F\u00f6rderung innerhalb der bewilligten VZE
- Integrierte Sonderschulung gemäss individuellem Setting innerhalb kantonaler Vorgaben
- Die Ressourcen der Schulischen HeilpädagogInnen werden entsprechend dem Bedarf der SuS und der Klassen auf die Jahrgänge ausgerichtet und innerhalb der jeweiligen Jahrgänge verteilt.
- Therapien werden als Dienstleistung gemäss individuellem Bedarf kommunal geregelt.
- Basis für die Ressourcenverteilung von Deutsch als Zweitsprache ist der ausgewiesene Bedarf (Sprachstandserhebungen).
 Die Ressourcen von Deutsch als Zweitsprache werden innerhalb der kommunalen Vorgaben umgesetzt.

7 Organisation

Spezifische Regelungen bezüglich bestimmter sonderpädagogischen Massnahmen werden in den jeweiligen Feinkonzepten festgelegt:

- Integrative F\u00f6rderung (inkl. Begabtenf\u00f6rderung)
- Deutsch als Zweitsprache
- Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule

Die Feinkonzepte stellen eine bedarfsorientierte Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sicher. Zu diesem Zweck sind im entsprechenden Handout schulinterne Abläufe zu definieren und die jeweiligen Verantwortlichkeiten festzulegen.

Es ist zu unterscheiden zwischen folgenden Funktionen und Zuständigkeiten:

FSP	Gesamtsteuerung der Ressourcen, Entscheiden über sonderpädagogische Massnahmen und Verwalten der Massnahmen im individuellen Bereich
SHP oder Inter- disziplinäres SoPä Team (FSP, SHP, SPD, SSA)	Beratung in sonderpädagogischen Fragen, nach Bedarf, einberufen durch die FSP
SoPä Team (FSP, SHP, DaZ)	Koordination der SoPä Fragen an der OSA
JGTL, SoPä Fachper- sonen	Verwalten der Massnahmen im überindividuellen Bereich
(nach Bedarf FSP) Team	Koordination im JGT: (Fixtraktandum Sitzung), Gesamtübersicht quartalsweise, Vereinbarungen und
Pädagogisches Team	Erkenntnisse werden protokolliert trifft sich zum Fachaustausch , zur Situationsanalyse,

(Team aller beteiligter	Feam aller beteiligter Klärung von Fragen, Festlegen der Vorgehensweise,				
Fachpersonen, 1 S)	der Unterstützungsschwerpunkte mit den				
entsprechenden Aufgaben					
Umsetzung und Evaluation von sonderpädagogischen Massnahmen gemäss					
SoPä Fahrplan					
IF / DaZ	KLP, SoPä Fachperson, bei Bedarf FLP, FSP (SL)				
ISR	SHP, KLP, FSP, bei Bedarf FLP, SL				

7.1 Vernetzung der sonderpädagogischen Fachpersonen

- Die Vernetzung der sonderpädagogischen Fachpersonen von ISR, IF und DaZ ist im SoPä-Team organisiert.
 - Das SoPä-Team trifft sich auf Einladung der FSP für generellen fachlichen Austausch, exemplarische Fallbesprechungen, zur Koordination von Aufgaben ausserhalb der JGTs und allenfalls fachbezogene Weiterbildungen (mind. 4 Sitzungen pro Jahr)
- Das Interdisziplinäre SoPä-Team trifft sich auf Einladung der FSP zur Koordination von Aufgaben und für Absprachen in Bezug auf den sonderpädagogischen Bereich der gesamten Schule, Fallbesprechungen (inkl. Beratung von Lehrpersonen), unter Einbezug der SSA und der für die OSA zuständigen Schulpsychologin des SPDs.

(mind. 2 Sitzungen pro Jahr)

8 Zusammenarbeit

8.1 Information

Für das Sammeln und Verwalten der allgemeinen schulrelevanten Daten ist die KLP zuständig.

Sensible und ausschliesslich heilpädagogische Berichte und Daten bewahrt die/der SHP auf. Diese sind der KLP zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

DaZ spezifische Berichte und Daten bewahrt die DaZ Lehrperson auf. Diese sind der KLP zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Ansprechperson in der integrativen und segregativen Unterrichtsform ist die KLP. Gesprächsprotokolle von gemeinsamen Gesprächen bewahren KLP und SHP auf.

Das Dossier der SuS wird in der Schulverwaltung aufbewahrt: Dieses beinhaltet SSG Protokolle (Zustimmung FSP), ISR Vereinbarungen, Anordnungen der Schulpflege mit entsprechenden Kostengutsprachen

8.2 Austausch

8.2.1 Fallbezogener Austausch im pädagogischen Team

Der fallbezogene Austausch kann von allen beteiligten Lehrpersonen initiiert werden. Die KLP (SHP bei ISR SuS) muss in jedem Fall einbezogen werden, allenfalls

auch die SHP (KLP bei ISR SuS) oder die DaZ Lehrperson. Änderungen von Unterstützungsschwerpunkten müssen mindestens im Austausch KLP - SHP erfolgen. Formen

- Standortgesprächsrunden (Fachaustausch) unter Beizug nach Bedarf von weiteren Fachleuten (FLP, SSA, SHP, DaZ, SL, FSP, Therapeuten)
- Aussprache KLP und SHP bzw. DaZ Lehrperson
- Übergabegesprächsrunden mit den SHP/KLP der Primarschule

8.2.2 Fallunabhängiger Austausch

Ein fallunabhängiger Austausch soll in einer kollegialen Unterstützung unter SHP, DaZ Lehrperson oder mit KLP oder FLP, Supervision oder in einem Weiterbildungsmodul im Bezirk (SPD) oder im Rahmen einer Weiterbildung stattfinden. Formen

- Zusammenarbeit mit KLP/FLP im Teamteaching
- Hospitation, kollegiale Beratung
- Übergabegesprächsrunden mit den SHP/DaZ/KLP der Primarschule
- Inforunden SHP

8.2.3 Teamteaching

KLP, FLP und SHP, DaZ Lehrperson sind bereit, im Teamteaching zu unterrichten und geeignete Formen der Zusammenarbeit unter sich abzusprechen. Die Hauptverantwortung im Teamteaching obliegt der KLP oder der FLP. Je nach Absprache und Entwicklung einer Lektion kann die Verantwortung im Unterricht sehr verschieden gewichtet sein. Voraussetzung dazu ist der gegenseitige Respekt und das Vertrauen in die gute Arbeit der Kollegin/des Kollegen.

8.2.4 Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung

Die SV unterstützt die anderen Beteiligten insbesondere durch Übernahme folgender Aufgaben:

- Berechnung der Ressourcen und ihrer Verwendung
- Administrative Umsetzung der Vorgaben aus diesem Konzept und der Feinkonzepte (Briefe, Erfassen der Schülerdaten, Abläufe)
- bei Bedarf Mitwirkung in den für die Sonderpädagogischen Massnahmen zuständigen Gremien
- Unterstützung der FSP beim Erstellen der jährlichen Reportingberichte (VSA)
- Zusammenstellung der Fakten und Zahlen für Budgetierung, Auswertungen und Entscheidungsgrundlagen
- Vorbereitung und Umsetzung der Medienarbeit und der Information der Eltern und der Lehr- und Fachpersonen
- Sammeln der relevanten kantonalen Entscheide zur Sonderpädagogik
- Mithilfe bei Antragstellungen zur Sonderpädagogik

9 Verfahren und Abläufe

9.1 Förderung besonderer pädagogischer Bedürfnisse

Das Ergebnis der Bedürfnisabklärung wird am schulischen Standortgespräch mitgeteilt und die entsprechenden Massnahmen werden vereinbart. Dies beinhaltet auch entsprechende Förderplanung. Wird eine markante Veränderung festgestellt, so ist ein neues Standortgespräch zu vereinbaren oder die Entlassung aus der Förderung zu beschliessen.

Siehe Anhang 1: Ablaufschema / Anhang 2: Förderstufenmodell

9.2 Zuweisung, Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder externe Fachleute Förderbedarf anmelden. Die KLP ist in jedem Fall zu informieren. Sie lädt anschliessend zusammen mit der/dem SHP oder der DaZ Lehrperson zu einem schulischen Standortgespräch ein. Andere Fachpersonen werden bei Bedarf beigezogen.

Das schulische Standortgespräch ist das Kernstück des Zuweisungsverfahrens zu den Sonderpädagogischen Massnahmen oder zur Sonderschulung. Das Ziel ist eine gemeinsame Einschätzung der Situation und die Entwicklung eines im Idealfall gemeinsamen Verständnisses dafür. Damit wird die Basis für eine Verständigung und Planung der Massnahmen geschaffen. Die Entscheidung über sonderpädagogische Massnahmen wird von den Eltern, der Lehrperson und der Schulleitung gemeinsam getroffen. Die für die Durchführung der Massnahmen verantwortlichen Personen erhalten einen Auftrag als Ergebnis des Standortgesprächs, und es wird eine gemeinsame Überprüfung der festgelegten Ziele vereinbart.

Ob diese Förderung im Rahmen der Ressourcen zugewiesen wird und eine Massnahme möglich ist, entscheidet die FSP (Information an die SL) in Zusammenarbeit mit der/dem SHP oder der DaZ Lehrperson. Zur weiteren Überprüfung kann eine schulpsychologische Abklärung beantragt werden. Fallführungskriterien werden im Gespräch von der SHP festgelegt.

9.3 Veranlassung und Überprüfung von sonderpädagogischer Unterstützung für ganze Klassen

Treten in einer Klasse Schwierigkeiten auf, welche die KLP oder eine FLP nicht lösen kann, ist sie verpflichtet, die SL zu informieren und ggf. die Hilfe von schulinternen oder externen Fachleuten in Anspruch zu nehmen (SHP, SSA, SL, FSP, SPD). In einem Rundtischgespräch mit den Beteiligten ist das Ziel eine gemeinsame Einschätzung der Situation und die Planung von geeigneten Massnahmen. Die für die Durchführung der Massnahmen verantwortlichen Personen erhalten einen Auftrag von der SL und es wird eine gemeinsame Überprüfung der festgelegten Ziele vereinbart.

10 Personal

10.1 Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen

Die Anstellung heilpädagogischer Fachpersonen liegt in der Verantwortung der Schulpflege. Das Verfahren wird analog zur Anstellung und Verpflichtung von Lehrpersonen durchgeführt. Heilpädagogische Fachpersonen verfügen in der Regel über einen von der EDK anerkannten Hochschulabschluss in Schulischer Heilpädagogik.

10.2 Anstellung freischaffender Fachpersonen

Die Anstellung von freischaffenden heilpädagogischen und therapeutischen Fachpersonen erfolgt im Auftragsverhältnis.

10.3 Anstellung DaZ Lehrpersonen

Die Anstellung von DaZ Lehrpersonen liegt in der Verantwortung der Schulpflege. Das Verfahren wird analog zur Anstellung und Verpflichtung von Lehrpersonen durchgeführt. DaZ Lehrpersonen verfügen in der Regel über eine Zusatzqualifikation in Deutsch als Zweitsprache.

10.4 Weiterbildung

Heilpädagogische Fachpersonen und DaZ Lehrpersonen verstehen die permanente Weiterbildung und Reflexion als Teil des Berufsauftrags.

10.5 Weiterbildung für Lehrpersonen

Die Weiterbildung der KLP und FLP in sonderpädagogischen Fragen (z.B. Integration, Umgang mit Heterogenität, ...) findet im Rahmen der schulinternen Lehrpersonenweiterbildung und im Rahmen des üblichen Weiterbildungs- und Kursangebots (phzh, HfH u. a.) statt.

11 Qualitätssicherung

11.1 Evaluation

Das Sonderpädagogische Konzept wird in der zweiten Hälfte des Einführungsjahres überprüft und nötigenfalls angepasst. In den folgenden Jahren findet jeweils im letzten Quartal des Schuljahres eine Evaluation der Sonderpädagogischen Massnahmen statt. Der Einsatz der SHP wird durch die SL evaluiert. Die Zielerreichung bei den einzelnen Massnahmen wird im Rahmen des Verfahrens Standortgespräch überprüft.

11.2 Controlling/Reporting

Die SHP und die DaZ Lehrperson gibt der FSP (Information an SL) Auskunft über die Ziele und die Durchführung der Fördermassnahmen.

Diese erfolgt im ersten und zweiten Semester in Form eines Gesprächs auf Basis einer Übersichtstabelle.

Massnahmen und Förderziele werden in den Protokollen der Standortgespräche der jeweiligen SuS festgehalten, der FSP (SL) weitergeleitet und im jeweiligen Dossier abgelegt.

11.3 Steuerungselemente

Steuerungselemente für das Sonderpädagogische Angebot sind:

Meldungen von übertretenden Schülerinnen und Schülern aus anderen Schulen.

Bedarfsanmeldung durch die KLP, Erziehungsberechtigte, FLP oder der Schülerinnen und Schüler.

Ein Teil der VZE wird durch die SL in Absprache mit der/dem SHP nach Bedarf eingesetzt und flexibel verfügbar gestaltet.

11.4 Warnsignale

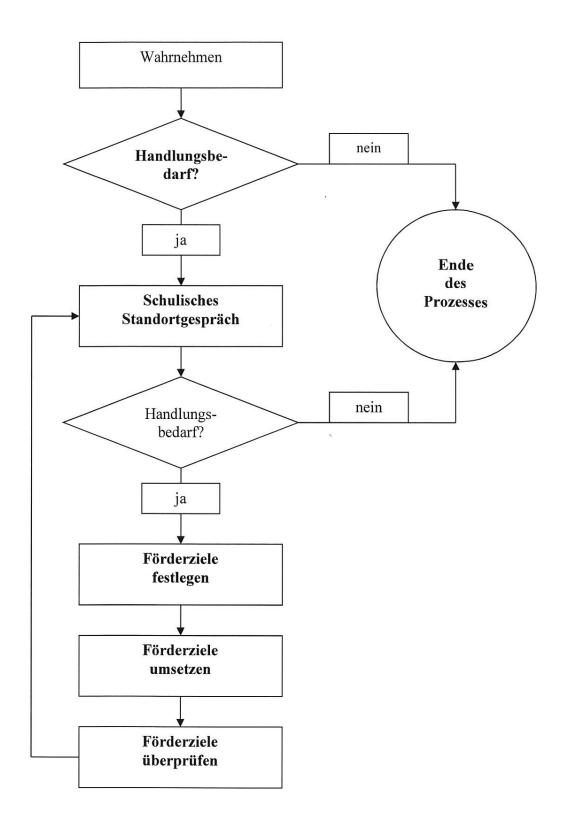
Entstehen unerwünschte Entwicklungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, in Klassen oder in der ganzen Schule, sollen diese in den pädagogischen Teams, in den JGT oder in der Schulkonferenz thematisiert und diskutiert werden.

KLP, FLP und SHP und DaZ Lehrpersonen werden entsprechend auf Ermüdungen, Entwicklungen und Warnsignale im Sinne einer kollegialen Beratung hingewiesen. Diese können ebenso von den Betreuern und Eltern der Jugendlichen kommen. Unterschiedliche Bereiche werden am schulischen Standortgespräch vereinbart und überprüft. Sollten Sofortmassnahmen den Rahmen der/des SHP oder der DaZ Lehrperson sprengen, so wird die FSP informiert und die weiteren Schritte werden vereinbart.

Genehmigt durch die Schulkonferenz vom 11. Juni 2018 und die Schulpflege der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. am 18. Juni 2018.

12 Anhänge

12.1 Anhang 1 Ablaufschema Schulisches Standortgespräch



12.2 Anhang 2 Förderstufenmodell mit SAV und SSG an den Schwellen

Förder- stufe	Schülerinnen und Schüler erzielen angemessene Lernfortschritte durch	
1a	das differenzierte Regelklassen-Unterrichtsangebot	4
1b	ein von der RKLP gezielt individualisiertes Regelklassen-Unterrichtsangebot	222
2a	ein aufgrund einer Förderdiagnose und Förderplanung angepasstes Regelklassen-Unterrichtsangebot	336
2b	ein aufgrund einer Förderdiagnose und Förderplanung angepasstes Regelklassen- unterrichtsangebot, erweitert mit gezielten sonderpädagogischen Fördermassnahmen	CAV
3a	eine integrierte Sonderschulmassnahme (ISR, ISS)	SAV
3b	eine separierte Sonderschulung (Tagessonderschule, Schulheim)	

12.3 Anhang 3 **SoPä Fahrplan (SK 13.3.2017)**



OSA Fahrplan Sonderpädagogische Massnahmen (Arbeitspapier – Richtlinien OSA prüfen)

G		Inhalt	Wer?	Formular
		PSA Übertrittsblatt mit Infos – Kontakte:	SoPä FP	Übertrittsformular
		ISR Beschluss / IF, DaZ Empfehlung prüfen	KLp	Elterninfo
		OSA Elterninfo Umgang Empfehlung PSA		
		Studium Übergabeberichte		
		Fachaustausch ISR (IF, DaZ)	KLP / SHP / DaZ	Protokollvorlage
		Information/Situationsanalyse	FLP / SSA	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Absprachen/ Koordination	,	
	표	SSG	Eltern	Einladung: KLP, SHP
	Herbst	Def. SoPä Massnahmen OSA: IF/ISR/DaZ	KLP / SHP / DaZ	SSG OSA
	-	(Weiterführung (Bedarf), Abschluss, Neu)	FLP/SSA nach Bedarf	SSG VSA
		Individuelle Förderziele		
		Förderplanung 1. Sek erstellen	SHP (DaZ)	LO Vorlage
	ے	Zeugnis / Berichterstattung (Noten)	KLP / SHP / DaZ	Zeugnis LO
٠	Jan	Besprechung Noten, Kompetenzen		Lernbericht LO (OSA)
2	٠,٥	Sprachstandserhebung DaZ	DaZ	Instrument
	-	Fachaustausch ISR (IF, DaZ)	KLP / SHP / DaZ	Protokollvorlage
		Evaluation Förderplanung – Basis Lernbericht	FLP / SSA	
	ر	Planung SoPä Massnahmen 2. Sek		
	Juni	SSG	Eltern	Einladung: KLP, SHP
		SoPä Massnahmen: IF/ISR/DaZ	KLP / SHP / DaZ	SSG OSA
		Individuelle Förderziele	FLP/SSA nach Bedarf	SSG VSA
	Juli	Zeugnis / Berichterstattung (Noten)	KLP / SHP / DaZ	Zeugnis LO
	≒	Besprechung Noten, Kompetenzen		Lernbericht LO (OSA)
		Förderplanung 2. Sek erstellen	SHP (DaZ)	LO Vorlage
1	_	Zeugnis / Berichterstattung (Noten)	KLP / SHP / DaZ	Zeugnis LO
	Jan	Besprechung Noten, Kompetenzen	KLF / SIIF / Daz.	Lernbericht LO (OSA)
	,			
		Fachaustausch ISR (IF, DaZ)	KLP / SHP / DaZ	Protokollvorlage
		Evaluation Förderplanung – Basis Lernbericht	FLP / SSA	
)	März	Planung SoPä Massnahmen 2. Sek	F14	Einladung: KLP, SHP
2	7	SSG (Stellwerk) SoPä Massnahmen: IF/ISR/DaZ	Eltern KLP / SHP / DaZ	SSG OSA
		Individuelle Förderziele	FLP/SSA nach Bedarf	SSG VSA
		Sprachstandserhebung DaZ	DaZ	Instrument
	٠,	Zeugnis / Berichterstattung (Noten)	KLP / SHP / DaZ	Zeugnis LO
	Juli	Besprechung Noten, Kompetenzen	INEL / OIII / DUL	Lernbericht LO (OSA)
		Besprechang (veter), rempeterizen		
		Fachaustausch ISR (IF, DaZ)	KLP / SHP / DaZ	Protokollvorlage
		Evaluation Förderplanung – Basis Lernbericht	FLP / SSA	
		Planung SoPä Massnahmen 2. Sek		
	Sept	SSG	Eltern	Einladung: KLP, SHP
		SoPä Massnahmen: IF/ISR/DaZ	KLP / SHP / DaZ	SSG OSA
		Individuelle Förderziele	FLP/SSA nach Bedarf	SSG VSA
		Förderplanung 3. Sek erstellen	SHP (DaZ) KLP / SHP / DaZ	LO Vorlage Zeugnis LO
	Jan	Zeugnis / Berichterstattung (Noten)	KLP / SHP / Daz.	Lernbéricht LO (OSA)
)	5	Besprechung Noten, Kompetenzen		Lembericht LO (OSA)
	.~	Sprachstandserhebung DaZ	DaZ	Instrument
	Jun	Fachaustausch ISR (IF, DaZ)	KLP / SHP / DaZ.	Protokollvorlage
		Evaluation Förderplanung – Basis Lernbericht	FLP / SSA	
		SSG	Eltern	Einladung: KLP, SHP
		SoPä Massnahmen: IF/ISR/DaZ	KLP / SHP / DaZ.	SSG OSA
		Individuelle Förderziele	FLP/SSA nach Bedarf	SSG VSA
	ے	Zeugnis / Berichterstattung (Noten)	KLP / SHP / DaZ	Zeugnis LO
	Juli	Besprechung Noten, Kompetenzen		Lernbericht LO (OSA)

05.03.17